

Enteignung

Die Nazis waren rassistische Ideologen. Sie verbreiteten krummnasige Bilder von »Geldjuden« und »Wucherern«, deren »Finanzherrschaft« man brechen, deren »Zersetzungswerk« man stoppen müsse, damit »Deutschland erwache« – geeint und frei.

»Ausmerzen«, um verschmelzen zu können, war den Nazis eine wichtige Vision.

Die Nazis wussten zugleich um die Wichtigkeit eines funktionsfähigen Staates, einer funktionsfähigen Verwaltung, einer funktionsfähigen Volkswirtschaft. Deshalb waren sie besorgt, wilde Plünderungen in Schach zu halten.

Deshalb ließen sie Eigentum in jüdischen Händen, solange dies »arischen« Zwecken diene.

Ein besonderer Exzess wilder Enteignung kennzeichnete in Wien schon die ersten Stunden nach dem »Anschluss« Österreichs im April 1938:

Uniformierte und nichtuniformierten Nazis begannen »[...] jüdische Geschäfte zu plündern. [...] Auch in den Privatwohnungen wurde ‚nachgeschaut‘. Dabei wurden Wäsche, Pelze, Kleider, Schmuck, Teppiche, Radioapparate, kurz alles, was nicht niet- und nagelfest war, mitgenommen.«

Unter der Parole »Zur Nachahmung empfohlen! Hinaus mit den Juden aus den guten und billigen Wohnungen! « wurden in Wien etwa 10.000 Wohnungen »freigemacht«.

Solch zügellose »Arisierung« diene weder Staat noch Partei. Offener oder versteckter Piraterie durchgängig Einhalt zu gebieten, war schwierig.

Die Nazis waren aber auch Realisten. Sie wussten:

Um die Beute der »Entjudung« wird es erbitterte Verteilungskämpfe geben. Beim Geld hören Freundschaft und »Volksgemeinschaft« auf – da ist sich jeder und jede selbst am nächsten.

Die »Raffgier« ist bei den NS-Granden ebenso zu Hause, wie unter einfachen »Parteigenossen« und Amtsträgern.

Gesetzliche Rahmensetzungen allein reichten dafür nicht aus.

Auf jeder lokalen und regionalen Ebene mussten handhabbare Verfahren gefunden und sachdienliche Kompromisse vereinbart werden.

Couragierter Richter, die sich der Wahrung rechtsstaatlicher Prinzipien noch verpflichtet sahen, trugen im Rahmen der ihnen verbliebenen Möglichkeiten beispielsweise dazu bei, dass von Parteistellen oder Finanzbehörden geforderte prompte Umschreibungen von Eigentum an Immobilien zurückgestellt wurden, bis die Klärung offener Fragen abgeschlossen war.

Das brachte etwas Ruhe in das Verfahren und zog der Selbstbedienung Besitzgieriger mit und ohne Parteibuch Grenzen.

Im Übrigen verbarg sich nicht hinter jedem Eigentümerwechsel jüdischen Immobilienbesitzes ein Akt offener oder verdeckter »Arisierung«.

In den ersten Jahren nach 1933 kauften Juden vermehrt Immobilien von anderen Juden. Insbesondere Auswanderungswillige waren froh, wenn sie ihr Haus einem Menschen gleichen Glaubens zu einem halbwegs fairen Preis überlassen

oder in die Hände eines Familienmitglieds geben konnten.

Ein Beispiel:

Felix und Jenny Kaufmann, die Schwiegereltern von Arnold Kahn, übernahmen 1937 dessen Haus in der Adolfsallee, als dieser mit seiner Familie in die USA emigrierte.

Bei dem weit überwiegenden Teil der Verkäufe handelte es sich jedoch um »Arisierungen«, bei denen die deutschen »Volksgenossen« die Notlage der jüdischen Verkäufer und Verkäuferinnen zum eigenen Vorteil nutzten.

Die jährlichen Verkaufszahlen zwischen 1933 und 1942 spiegeln auch in Wiesbaden den wachsenden Emigrationsdruck und schließlich das Ende aller Auswanderungsmöglichkeiten eindrucksvoll wider.

Beginnend mit gerade mal acht Verkäufen in 1933, steigerten sich die Transfers zu Spitzenwerten von 45 Häusern in 1938 und 84 Häusern in 1939.

1942 kamen noch zwei Eigentumsübertragungen zustande, danach keine mehr.

Bei den insgesamt 223 dokumentierten Verkäufen lag der Verkaufspreis bei etwa der Hälfte der Fälle unter dem Einheitswert von 1935. Der viel höhere Verkehrswert der Immobilien fand keine Berücksichtigung - die nicht-jüdischen Erwerber und Erwerberinnen konnten sich über echte »Schnäppchenpreise« freuen

Bleibt die Frage, weshalb man bei der Errichtung von »Judenhäusern« Gebäude bevorzugte, die sich in jüdischen Besitz befanden, und sich bis zur Beendigung ihrer speziellen Aufnahmefunktion an einer Aufhebung dieser Besitzverhältnisse wenig interessiert zeigte.

Die Antwort lautet schlicht und einfach: Weil man »arischen« Hausbesitzern und Hausbesitzerinnen die Einweisung von Juden und Jüdinnen nicht zuzumuten wollte, dies auf Grund gesetzlicher Regelungen auch gar nicht konnte.

Die Unterkünfte in jüdischem Besitz dienten der Überbrückung, bis sich das in ihnen geparkte »Judenproblem« durch Auswanderung oder Deportation und Massenmord erledigt hatte.

Danach erfolgte auch hier die Aneignung und Verwertung der Immobilien für »arische« und andere Zwecke.